

28. TAGUNG
Straßburg, 24.-26. März 2015

CG/2015(28)14PROV
23. März 2015

Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis: Die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften

Präsidium des Kongresses
Berichtersteller:¹ Leen VERBEEK, Niederlande (R, SOC)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	4

Zusammenfassung

Die neusten terroristischen Angriffe in europäischen und anderen Städten erfordern wirksame Reaktionen, insbesondere im Bereich der Prävention von Radikalisierung, und ein konzertiertes Handeln auf allen Regierungsebenen, um gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu erarbeiten, zu verfassen und umzusetzen. Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sind unmittelbare Akteure in vielfältigen Gemeinschaften, und aus diesem Grund kommt ihnen eine besondere Rolle zu und ein zusätzlicher Wert im Hinblick auf die öffentliche Politik in dieser Hinsicht.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist in den letzten Jahren in Bereichen tätig gewesen, die für die Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis sachdienlich sind. Diese schließen die Förderung offener Gemeinschaften und die städtische Entwicklung, den interkulturellen und interreligiösen Dialog auf kommunaler Ebene, die Demokratieerziehung in den Städten und Regionen Europas, die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, die städtische Sicherheit und die Kriminalitätsverhütung ein. Die Strategie des Kongresses zur Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis beinhaltet eine Reihe kommunaler und regionaler Aktivitäten, die aus Aufklärung, Synergieeffekten und Partnerschaften mit den Gremien des Europarats und mit anderen Institutionen besteht.

Diesbezüglich verpflichtet sich der Kongress, sein rechtliches Arsenal an Texten zur Bekämpfung von Radikalisierung zu überarbeiten, Richtlinien und Toolkits für kommunal und regional gewählte Amtsträger zu verfassen und Module über Menschenrechte zu entwickeln. Er fordert die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, sich aktiv an konzertierten nationalen Aktionen gegen Extremismus und Radikalisierung zu beteiligen, und er ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans 2015-2017 des Europarats zur Bekämpfung von Terrorismus ergänzend angemessene Mittel und Ressourcen bereitzustellen.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Die neusten Angriffe in europäischen und anderen Städten haben nochmals die Tatsache unterstrichen, dass der Terrorismus immer noch eine Gefahr für Frieden und Sicherheit darstellt, da er die Demokratie und ihre Institutionen und die Grundwerte, die vom Europarat verteidigt werden, unterminiert. Unter den Gegenmaßnahmen, die gegenwärtig vom Europarat erarbeitet werden, ist die Prävention von Radikalisierung eine der wichtigsten Komponenten der Tätigkeit des Kongresses und eine Komponente, die den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften Raum zum Handeln eröffnet.

2. Der Kongress hat in den letzten zwei Jahren in Bereichen gearbeitet, um integrative und widerstandsfähige Gemeinschaften zu schaffen, die als Schutzschild und Präventionsfaktor und der Bekämpfung von Radikalisierung auf kommunaler und regionaler Ebene dienen. In diesem Zusammenhang hat er Empfehlungen über die Bekämpfung von Terrorismus, die Integration und Partizipation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, den interkulturellen und interreligiösen Dialog sowie Entschlüsse über die Prävention städtischer Kriminalität, über die Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler und regionaler Ebene und über Demokratieerziehung verfasst.

3. Als Reaktion auf die Einladung des Generalsekretärs des Europarats, zu den Bemühungen des Europarats in diesem Bereich beizutragen, und geleitet von den entsprechenden Texten des Kongresses, hat das Präsidium des Kongresses am 2. Februar 2015 eine „Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung an den Basis“ angenommen, die eine Reihe von Aktivitäten vorschlägt, die kurz-, mittel- und langfristig auf kommunaler und regionaler Ebene umgesetzt werden sollen, basierend auf drei Handlungssträngen, namentlich Aufklärung, Synergieeffekte mit den Gremien des Europarats und anderer Institutionen.

4. Der Kongress unterstützt den Ansatz, der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in ihrer EntschlieÙung über terroristische Angriffe im Januar in Paris angenommen wurde und ein konzertiertes, demokratisches und maßvolles Vorgehen gegen jede zum Terrorismus führende Radikalisierung auf allen Regierungsebenen vorschlägt. Der Kongress nimmt darüber hinaus die Erklärung zur Kenntnis, die vom Menschenrechtskommissar des Europarats veröffentlicht wurde, die besagt, dass eine Politik, die die Menschenrechte fördert, die Unterstützung für Radikalisierung unter potenziellen Rekruten unterminiere und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtsstaatlichkeit erhöhe.

5. In Anbetracht der obigen Ausführungen verpflichtet sich der Kongress:

a. die relevanten Texte des Europarats und des Kongresses, die die Partizipation der Bürger, das gemeinsame Leben in Vielfalt, die soziale Integration und den kohäsiven, interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern, zusammenzustellen und zu aktualisieren, insbesondere das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207);

b. Richtlinien für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Prävention von Radikalisierung und Manifestationen von Hass an der Basis zu verfassen, die auf seiner 29. Tagung im Oktober 2015 auf der Grundlage der vorliegenden EntschlieÙung angenommen werden sollen;

c. ein pädagogisches Toolkit für kommunal gewählte Amtsträger zu kreieren, wenn er interkulturelle und interreligiöse Aktivitäten organisiert;

d. Trainingsmodule über Menschenrechte zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse kommunal und regional gewählter Amtsträger abgestimmt sind, und das Menschenrechtsforum, das zum ersten Mal am 28.-29. Mai 2015 in Graz abgehalten wird, zu einer alljährlich oder jedes zweite Jahr stattfindenden Veranstaltung zu machen, die in Zusammenarbeit mit Städten, Regionen und den entsprechenden Institutionen organisiert wird;

² Vorläufiger EntschlieÙungs- und Empfehlungsentwurf, der am 23. März 2015 vom Präsidium des Kongresses angenommen wurde.

Mitglieder des Präsidiums:

J.-C. Frécon (Präsident des Kongresses), G. Mosler-Törnström (Präsident der Kammer der Regionen), A. Knappe (Präsident der Kammer der Gemeinden), C. Lammerskitten, B. Toce, G.-M. Helgesen, J. Barska, H. Pihlajasaari, J. Hlinka, J.-M. Belliard, G. Doganoglu, L. Verbeek, M. Hegarty, N. Romanova, J. Warmisham, S. Orlova, J. Hoxha.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: D. Rios Turón, L. Taesch

e. die bestehende Zusammenarbeit auszubauen, die mit relevanten Netzwerken eingegangen wurde, u.a. das Europäische Forum für urbane Sicherheit (EFUS) und die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR);

f. einen Fahrplan für die Umsetzung der Strategie des Kongresses für die Jahre 2015-2016 zu erstellen, der die Zuweisung ausreichender Finanzmittel für seine Umsetzung in Zusammenarbeit mit möglichen Partnern sicherstellt, u.a. eine Pilotphase und Bewertung, die für Ende 2015 angesetzt sind, sowie eine Evaluierung der Umsetzung der Strategie im Jahr 2016.

6. Der Kongress der Gemeinden und Regionen ruft die Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. sich aktiv an der konzertierten nationalen Aktion gegen Extremismus und Radikalisierung zu beteiligen, u.a. das Entwerfen, Verfassen und Umsetzen einer entsprechenden Politik zur Prävention und zur Bekämpfung von Terrorismus;

b. den Entwurf und die Umsetzung einer Städtepolitik zur Bekämpfung von Radikalisierung zu erwägen, die sowohl Fragen der urbanen Entwicklung als auch der Sicherheit behandelt, und sich diesbezüglich von der Entschließung 205 (2005) des Kongresses über die kulturelle Identität in städtischen Randgebieten und der Entschließung 57 (1997) über Verbrechen und urbane Unsicherheit in Europa inspirieren zu lassen;

c. über ihre Gemeinde- und Regionalverbände an Grund- und Mittelschulen heranzutreten, um die Demokratieerziehung durch schulische und außerschulische Aktivitäten zu fördern, u.a. Mentorenprogramme, unter Berücksichtigung der Entschließung 332 (2011) des Kongresses „Demokratieerziehung: Tools für Städte“ und durch Investitionen in Jugend-/Bürgerdienste;

d. für die Jugend eine spezifische Strategie zu entwickeln und junge Menschen systematisch in die Arbeit der Städte und Regionen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Ausgrenzung und zur Förderung von Dialog, Toleranz und Meinungsfreiheit, online und offline, einzubeziehen, vor allem über die sozialen Medien, und unter Rückgriff auf die Entschließung 346 (2012) des Kongresses über das veränderte politische Engagement der Jugend und der „No Hate Speech“-Kampagne des Europarats;

e. Veranstaltungen auszurichten, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog und bessere Beziehungen zwischen den Gruppen der Gemeinden fördern, z. B. im Rahmen der Europäischen Woche der Demokratie des Kongresses, unter Berücksichtigung der Entschließung 323 (2011) des Kongresses über den Umgang mit der Herausforderung der interreligiösen Spannungen auf kommunaler Ebene, und sich regelmäßig mit den kommunalen religiösen Führern zu treffen, und sich diesbezüglich vom jährlichen Austausch des Europarats über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs inspirieren zu lassen;

f. Projekte zu entwickeln, die benachteiligte Nachbarschaften und Haftanstalten, die unter die kommunale Zuständigkeit fallen, einbeziehen, und sicherzustellen, dass die humanitären, sozialen und sicherheitsbezogenen Folgen der sozialen Trennung und der institutionalisierten Diskriminierung integrale Teile der besagten Projekte sind;

g. den sozialen Zusammenhalt und die Integration durch kommunale Initiativen zu fördern, u.a. Nachbarschaftsräte oder Ausländerbeiräte, und eng mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zu kooperieren, um Manifestationen von sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen, mit besonderer Aufmerksamkeit auf benachteiligte Gruppen, und die Herausforderung eines Zusammenlebens in Vielfalt in einen Vorteil für die gesamte Gemeinschaft zu verwandeln, unter Berücksichtigung der Entschließung 375 (2014) des Kongresses über „Förderung von Vielfalt durch interkulturelles Training und interkulturelle Kommunikationsstrategien“;

h. eine Politik zum Schutz und zur Stärkung des Werts des Kulturerbes der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen durch Bürgerpartizipation festzulegen und einzuführen, unter Rückgriff auf die Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (CETS Nr. 199, „Faro-Konvention“);

i. die Städte aufzufordern, eine Politik gegen terroristische Angriffe zu erarbeiten, unter gleichzeitiger Gewährleistung, dass diese Politik keine Grundrechte von Bürgern oder anderweitig die demokratische Agenda für soziale Integration und Kohäsion beeinträchtigt.

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Der Kongress verweist auf seine Entschließung XXX über die Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis: Die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, in der er die Notwendigkeit eines konzertierten Handelns auf allen Regierungsebenen unterstreicht, um Radikalisierung zu verhindern, die zu Terrorismus führen kann, und diesbezüglich die besondere Rolle der Gebietskörperschaften.

2. Der Kongress erachtet integrative Gemeinschaften, die auf Demokratie, einem interkulturellen und interreligiösen Dialog, der Bekämpfung von Rassismus und der Demokratieerziehung in den europäischen Städten und Regionen gründen, als besonders wichtig. Gleichzeitig hält er die Kriminalitätsverhütung und die Entwicklung integrativer Städte für äußerst wichtig. Während Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützt werden, ist es das allgemeine Ziel, die Solidarität, Vielfalt und Sicherheit in den Städten und Regionen Europas zu fördern und die Ursachen von Extremismus und Radikalisierung zu identifizieren, die zu Terrorismus führen könnten.

3. Der Kongress fordert dementsprechend das Ministerkomitee auf:

a. die Kooperation und das konzertierte Handeln aller Regierungsebenen im Hinblick auf die Ausarbeitung, das Verfassen und Umsetzen einer Politik zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der Entschließung XXX des Kongresses;

b. ergänzende angemessene Mittel und Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans 2015-2017 des Europarats zur Bekämpfung von Terrorismus auf kommunaler und regionaler Ebene zuzuweisen;

c. im Rahmen des nationalen Handelns gegen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen können, die besondere Rolle und den Mehrwert der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Sicherheit an der Basis zu berücksichtigen.

³ Siehe Fußnote 2.